

Förderverein der Geisbergschule e.V.

Kinderbetreuungsvertrag

(gültig ab 01.12.2021)

zwischen

**Förderverein der Geisbergschule e. V.,
vertreten durch den Vorstand,
Schulstraße 24, 63589 Linsengericht-Eidengesäß
nachfolgend Förderverein genannt**

und

DATEN DES ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ Nr.: _____
PLZ: _____ Ort: _____
Telefon: _____ Mobiltelefon: _____
E-Mail: _____

Wenn beide Elternteile für das anzumeldende Kind sorgeberechtigt sind, müssen die Daten beider Elternteile im Vertrag angegeben werden und beide müssen den Vertrag unterschreiben.

DATEN DES ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ Nr.: _____
PLZ: _____ Ort: _____
Telefon: _____ Mobiltelefon: _____
E-Mail: _____

KLÄRUNG DES SORGERECHTS

- Wir haben das gemeinsame Sorgerecht für das anzumeldende Kind.
- Der Vater hat das alleinige Sorgerecht.
- Die Mutter hat das alleinige Sorgerecht.

VERTRAGSGEGENSTAND

Hiermit melde ich / melden wir unseren Sohn / unsere Tochter _____
ab _____ zu den folgenden Angeboten*) des Fördervereins an:

- Halbtagsbetreuung (7.30 – 13.30 Uhr) ohne Mittagessen/mtl.: 100,00 €
- Halbtagsbetreuung (7.30 – 14:00 Uhr) mit Mittagessen/mtl.: 100,00 €
- Halbtagsbetreuung eines Geschwisterkindes/mtl.: 50,00 €
- Ganztagsbetreuung (7.30 – 16.30 Uhr) Mittagessen erforderl./mtl.: 160,00 €
- Ganztagsbetreuung eines Geschwisterkindes Mittagessen erforderl. Mtl.: 80,00 €

Essenspauschale

- Tägliches Mittagessen/Monatspauschale 70,00 €
- 4 Tage Essen pro Woche/Monatspauschale 56,00 €
- 3 Tage Essen pro Woche/Monatspauschale 42,00 €
- 2 Tage Essen pro Woche/Monatspauschale 28,00 €
- 1 Tag Essen pro Woche/Monatspauschale 14,00 €

() Montag () Dienstag () Mittwoch () Donnerstag () Freitag

Die Betreuungsgebühren und Essenspauschale verstehen sich als Jahresgebühr, unterteilt in zwölf gleiche monatliche Beträge. Deshalb ist auch in den Schließzeiten der volle Beitrag zu leisten.

Das Geschäftsjahr des Vereins beläuft sich jedoch vom 01.08. eines Jahres bis zum 31.07. des darauffolgenden Jahres wie schon in der Satzung des Fördervereins der Geisbergschule e. V. beschrieben.

Als Mittagessen werden abwechslungsreiche, auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmte warme Mahlzeiten angeboten. Es wird auf eine ausgewogene Mischkost geachtet.

Während der Ferienzeiten werden Ausflüge angeboten, die einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und Zahlung eines Beitrages zur Finanzierung des Ausflugs bedürfen.

DATEN DES KINDES

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ Nr.: _____
PLZ: _____ Ort: _____
Geburtstag: _____ Religionsunterricht: _____

**) Änderungen hinsichtlich der Öffnungszeiten und des Betreuungsangebotes vorbehalten.*

Das oben genannte Kind hat folgende Impfungen erhalten (Bezeichnung, Jahr):

Das oben genannte Kind hat folgende Allergien oder Unverträglichkeiten:

Das oben genannte Kind darf von folgenden Personen abgeholt werden (Name, Vorname, Telefon, Verwandtschaftsverhältnis):

- Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind fotografiert wird und diese Fotos in der örtlichen Presse veröffentlicht werden.

Der Schulwegeplan ist bei der Gemeinde Linsengericht und in den Räumen des Fördervereins einsehbar. Hiermit verpflichte(n) ich mich / wir uns, den Schulwegeplan zu berücksichtigen.

ALLGEMEINES

Der Förderverein der Geisbergschule e. V. verpflichtet sich, das oben genannte Kind in der angemeldeten Zeit durch Fachpersonal zu betreuen.

Sollte das Kind besonderer Betreuung bedürfen (z.B. Inklusionskind), so ist dies dem Förderverein vor Abschluss des Betreuungsvertrages mitzuteilen. In einem Elterngespräch ist dann zu klären, ob der Förderverein diese spezifische Betreuung übernehmen kann.

Zum Zwecke einer optimalen pädagogischen Versorgung sind die Mitarbeiter der Betreuungseinrichtung berechtigt, bei entsprechendem Bedarf sich mit den Lehrkräften der Geisbergschule pädagogisch und fachlich zum Wohle des Kindes auszutauschen. Inhalte und mögliche Aufzeichnungen werden vertraulich behandelt.

Voraussetzung für den Abschluss des Betreuungsvertrages ist die Mitgliedschaft mindestens eines Sorgeberechtigten im Förderverein. Im Fall der Beendigung der Mitgliedschaft im Förderverein endet der Kinderbetreuungsvertrag gemäß den oben genannten Kündigungsfristen.

Die Betreuungseinrichtung ist in der ersten Woche der Oster- und Herbstferien sowie in den ersten drei Wochen der Sommerferien geschlossen. In den Weihnachtsferien ist lediglich die letzte Woche geöffnet. An beweglichen Ferientagen hat die Betreuung geschlossen (Ausnahme: Rosenmontag).

Eine Ummeldung bzw. Vertragsänderung muss schriftlich erfolgen und kann nur unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Monatsanfang erfolgen.

VERGABEKRITERIEN FÜR EINEN BETREUUNGSPLATZ

Die Betreuungskapazitäten des Fördervereins sind begrenzt. Kinder, deren beide bzw. alleinerziehende Eltern berufstätig sind, werden bei der Vergabe der Betreuungsplätze bevorzugt behandelt. Aus diesem Grund ist es erforderlich, einen Beschäftigungsnachweis beider bzw. alleinerziehender Elternteile vor der Erstvergabe der Betreuungsplätze (im Februar des jeweiligen

Einschulungsjahres) einzureichen (siehe Formular auf unserer Homepage). Der Beschäftigungsnachweis muss bis zum 28.2. des entsprechenden Jahres beim Förderverein eingegangen sein und darf nicht älter als 8 Wochen sein. Erfolgt keine fristgerechte Vorlage, verfällt der bevorzugte Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Kinder, deren beide bzw. alleinerziehende Eltern nicht berufstätig sind oder deren Beschäftigungsnachweise nicht fristgerecht vorgelegt haben, können einen Betreuungsplatz erhalten, sofern am Ende des Vergabeverfahrens noch Betreuungsplätze zu vergeben sind.

PROBEZEIT

Die Probezeit für die Eingewöhnung beträgt 6 Wochen. Nach Ablauf der Probezeit wird das Betreuungspersonal zusammen mit dem Vorstand entscheiden, ob das Kind in der Gruppe bleiben kann. Ist das Kind nicht in die Gruppe integrierbar, wird der Vertrag nicht verlängert. Der Förderverein ist in der Probezeit berechtigt den Vertrag zu kündigen.

KRANKHEITSFALL

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kinder in der Betreuung frei von ansteckenden Krankheiten, z. B. Magen- und Darminfekte, grippale Infekte, parasitärer Befall usw., sein müssen, um die Ansteckungsgefahr so gering wie möglich zu halten. **Ein krankes Kind darf nicht in die Betreuung gebracht werden.** Falls ein Kind im Laufe des Tages erkrankt, werden die Eltern vom Betreuungspersonal umgehend informiert. Zum Schutz der anderen Kinder und im Interesse des kranken Kindes wird um eine unverzügliche Abholung gebeten. Sollte dies nicht möglich sein, so gestatten Sie uns im Rahmen dieses Vertrages das Kind einem Arzt vorzuführen indem wir einen Rettungswagen zu rufen.

VERSICHERUNG

Für den Förderverein besteht keine Verpflichtung die Kinder für Unfälle zu versichern. Dennoch schließt der Förderverein für die betreuten Kinder eine Grundversicherung für Unfälle ab. Der Förderverein empfiehlt den Eltern daher unbedingt den Abschluss einer privaten Unfallversicherung.

Die Eltern des oben genannten Kindes sind verpflichtet eine Kinder- bzw. Familienhaftpflichtversicherung abzuschließen.

GEBÜHREN

Die Betreuungsgebühren sowie Verpflegungskosten sind ausschließlich per Bankeinzug zu zahlen.

Im Zusammenhang mit nicht eingelösten Zahlungen entstehende Kosten werden dem Kontoinhaber in Rechnung gestellt. Eine Änderung der Bankverbindung ist dem Vorstand des Fördervereins unverzüglich mitzuteilen.

Hiermit ermächtige ich den Förderverein der Geisbergschule e. V. die Gebühren für die Betreuung sowie die Mahlzeiten monatlich von meinem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Der Ersteinzug wird mit Beginn der Zahlungsverpflichtung durchgeführt und ist hiermit bekanntgegeben.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE69ZZZ00000419028

Mandatsreferenz: - wird gesondert mitgeteilt –

IBAN: _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Kontoinhaber (Druckbuchstaben)

KÜNDIGUNG

Ziel der Betreuungseinrichtung ist eine optimale und gleichmäßige Versorgung aller Kinder. Im Falle eines außergewöhnlichen Betreuungs- und Förderungsbedarfs von Einzelnen ist der Förderverein berechtigt, den Kinderbetreuungsvertrag des betreffenden Kindes außerordentlich zum Monatsende zu kündigen. Der vorliegende Kinderbetreuungsvertrag kann ordentlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende von beiden Vertragspartnern gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform und muss schriftlich an den Vorstand des Fördervereins erfolgen.

Der Betreuungsvertrag endet automatisch mit Ablauf des 4. Schuljahres oder aber wie oben beschrieben nach ausdrücklicher Kündigung.

Bei grobem Fehlverhalten (z. B. Nichteinhaltung der Abholzeiten) trotz Abmahnung sowie bei Zahlungsrückstand in Höhe von zwei vollen Monatsbeiträgen kann der Vorstand des Fördervereins den Vertrag fristlos kündigen. Eine Betreuung wird mit sofortiger Wirkung nicht mehr gewährleistet.

Vor Vertragsbeginn haben beide Vertragsparteien die Möglichkeit von dem geschlossenen Vertrag wie folgt zurückzutreten.

Die Kündigung bedarf der Schriftform und muss schriftlich an den Vorstand des Fördervereins erfolgen. Im Falle einer Kündigung vor Vertragsbeginn werden folgende Kosten sofort zur Zahlung fällig:

- 50 EUR bei einem Rücktritt bis zu sechs Monaten vor Vertragsbeginn
- ein monatlicher Betrag für eine Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen bei einem Rücktritt bis zu drei Monaten vor Vertragsbeginn und
- zwei monatliche Beträge für eine Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen bei einem Rücktritt in allen übrigen Fällen.

Bei diesen Kosten handelt es sich um eine Verwaltungs- und Bearbeitungsgebühr. Sie ist in allen Fällen zu zahlen und wird nicht zurückerstattet.

**) Änderungen hinsichtlich der Öffnungszeiten und des Betreuungsangebotes vorbehalten.*

UNTERSCHRIFT

Ich / Wir bestätige(n), dass ein Sorgeberechtigter Mitglied des **Fördervereins der Geisbergschule e. V.** ist.

Sämtliche Positionen dieses Vertrages erhalten mit diesen Unterschriften ihre Gültigkeit.

Ort und Datum, Unterschrift des Sorgeberechtigten

Ort und Datum, Unterschrift des Sorgeberechtigten

Ort und Datum, Unterschrift des Vorstandes

Förderverein der Geisbergschule e. V.

Schulstraße 22-30, 63589 Linsengericht-Eidengesäß

Tel. 0 60 51-97 14 32

VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG,

IBAN: DE43 5066 1639 0004 9300 96, BIC: GENODEF1LSR